

Laibacher Zeitung.



Nr. 123.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus ganzl. fl. 15, halbj. 7-50.

Freitag, 30. Mai.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere per Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 fr.

1879.

Ämtlicher Theil.

Am 27. Mai 1879 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthenische, slowenische, kroatische und romanische Ausgabe des am 24. Mai 1879 vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe erschienenen XXVII. Stückes des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Am gleichen Tage wurde das XXVIII. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 68 das Finanzgesetz für das Jahr 1879, vom 22. Mai 1879. („W. Btg.“ Nr. 122 vom 27. Mai 1879.)

Nichtamtlicher Theil.

Der Rechenschaftsbericht des Ministers Stremayr.

Die Wiener Blätter sind mit Berichten über die Rede gefüllt, welche der Vorsitzende im Ministerrathe, Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. Stremayr, vor seinen bisherigen Wählern in Leibnitz gehalten hat. Die Urtheile der Blätter lauten, mit Ausnahme der „Deutschen Zeitung“, welche sich höchst abfällig ausspricht, zustimmend. Die „Presse“ sagt: „Das, was Dr. v. Stremayr über die seit Einführung der direkten Wahlen befolgte Politik und über den gegenwärtigen Zustand der öffentlichen Angelegenheiten sagte, beleuchtet die Situation klarer und schärfer, als alle Wahlprogramme. Die Darlegungen des Ministers über den ungarischen Ausgleich und den Antheil Österreichs an der Lösung der Orientfrage sind von ganz besonderer staatsmännischer Bedeutung. Die ganze Rede ist nach jeder Richtung hin eine markante Kundgebung.“

Das „Fremdenblatt“ erklärt es für fraglich, ob der Minister die Absicht, auf die Vertretung des Leibnitzer Wahlbezirkes zu verzichten, nach dem warmen und vertrauensvollen Empfange, der ihm daselbst bereitet worden, zu realisieren vermögen wird. — Das „Neue Wiener Tagblatt“ hebt die Formschönheit der Rede hervor. Der Minister habe zweifellos mit seinen Klagen über die Opposition bis zu einem gewissen Grade recht, andererseits seien aber auch die Klagen der Opposition über das Ministerium nicht ganz unberechtigt. — Die „Grazzer Zeitung“ endlich äußert sich in folgender Weise:

„Maxvoll in der Form, ohne partielle Färbung, ohne Spur von jener leidenschaftlichen und nervösen Gerechtigkeit, welche gegenwärtig im politischen Leben bei der geringsten Meinungsverschiedenheit so unangenehm hervortritt, entrollte der Minister ein umfassendes und erschöpfendes Bild der abgelaufenen

Parlaments-Session. Daß er dabei wiederholt in die Lage kam, zu betonen, wie leicht und dankbar es sei, Opposition zu machen und zu negieren gegenüber jenen, die da schaffen, darf man einem Staatsmanne wol nicht übel nehmen, der beinahe ein Jahrzehnt seines Lebens ununterbrochen dem öffentlichen Dienste gewidmet und wahrhaft Großes geleistet hat, dafür aber statt Dank und Anerkennung Angriffe aller Art über sich ergehen lassen mußte. Ebenjowenig kann man ihm daraus einen Vorwurf machen, daß er rückhaltlos die geringe Productivität der letzten Jahre auf dem Boden der Gesetzgebung hervorhob; denn erstens ist es wahr, daß zahlreiche dringend notwendige Reformen wol angebahnt und begonnen, aber nicht vollendet wurden, und andererseits klagt man gar gerne die Regierung dieser Verzögerungen und Unterlassungen wegen an, während das Parlament es war, welches viele kostbare Zeit mit staatsrechtlichen Streitigkeiten consumierte und darüber die das Gesamtinteresse der Bevölkerung wesentlich berührenden Fragen der Steuerreform und ähnlicher Vorlagen aus dem Auge verlor. Minister Stremayr aber kann mit gerechtem Stolz auf die Thätigkeit in seinem eigenen Ressort zurückblicken, denn hier findet er nur Fortschritt, gedeihliche Entwicklung und keinen Rückstand. Was aber den Errungenschaften auf diesem Gebiete so unvergleichlichen Werth verleiht, was in der späteren Geschichte unseres Vaterlandes dem Namen Stremayr unvergänglichen Glanz sichert, ist die fast beispiellose Thatsache, daß alle diese freiheitlichen Errungenschaften in Schule und Kirche ohne aufreibende Kämpfe erreicht wurden. Mit Recht hebt denn auch die „Tagesspost“ das milde, wohlwollende und conciliante Wesen des Ministers hervor; denn nur einer solchen seltenen Natur konnte es gelingen, eingewurzelte Vorurtheile zu heben und unversöhnlich scheinenden Gegensätzen die Spitze abzubrechen. Von einem solchen Manne im Parlamente vertreten zu werden, kann für die Wähler von Leibnitz nur ehrenvoll und erfreulich sein, und wol darf man dies laut und unverhohlen aussprechen, ohne den Vorwurf serviler Schmeichelei besorgen zu müssen.“

Aus Bosnien und der Herzegowina.

Wie die Landesregierung in Bosnien und der Herzegowina mittheilt, sind laut Erlaß des k. k. Reichs-Kriegsministeriums vom 29. v. M. bereits mehrere Gesuche um die Aufnahme von Bewerbern aus Bosnien und der Herzegowina in die k. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten, dann in die Kadettenschulen bei demselben eingelangt, für welche die nach den bestehenden Vorschriften erforderliche Allerhöchste Be-

willigung schon aus dem Grunde nicht eingeholt werden konnte, weil die betreffenden Bewerber entweder der deutschen Sprache gar nicht mächtig sind oder eine für den Eintritt in die bezeichneten Anstalten ganz ungenügende Vorbildung besitzen. Um diesem Uebelstande wenigstens für die Zukunft nach Möglichkeit abzuwehren und jungen Leuten aus Bosnien und der Herzegowina, welche den freiwilligen Eintritt in das k. k. Heer anstreben, die Gelegenheit zur Aneignung der hiesfür erforderlichen Vorkenntnisse zu bieten, wurde das Generalkommando in Agram vom k. k. Reichs-Kriegsministerium beauftragt, in Erwägung der bestehenden Verhältnisse zu erheben, ob derlei Bewerber nicht wenigstens vorläufig in den im Militär-Grenzlande und in Kroatien bestehenden Volks- und Bürgerschulen zu dem vorbezeichneten Zwecke untergebracht werden können.

Das Generalkommando in Agram hat nun dem Reichs-Kriegsministerium berichtet, daß der Aufnahme von Knaben aus Bosnien und der Herzegowina in die demselben als Grenz-Landesverwaltungsbehörde unterstehenden Anstalten keine gesetzlichen Hindernisse im Wege stehen, und daß thatsächlich in letzterer Zeit bereits solche Knaben als Schüler in den Bürgerschulen zu Brod, Neu-Gradiska und Kostajnica aufgenommen wurden. Gleichzeitig bemerkt das Generalkommando, daß in den zunächst der bosnischen Landesgrenze gelegenen besseren öffentlichen Grenzvolkschulen 500 bis 600 bosnische Knaben aufgenommen werden könnten. Besondere Auslagen für den Unterricht wären hiemit für die Angehörigen der Knaben nicht verbunden, sie hätten jedoch für die Unterkunft und Verpflegung der letzteren zu sorgen, wobei ihnen die Lokalbehörden, mit deren Einverständnis ohnehin die Einschulung vor sich gehen muß, werththätig an die Hand gehen würden.

Indem die Landesregierung in Bosnien und der Herzegowina diese Bedingungen bekannt gibt, trifft sie die Bestimmung, daß jener, welcher seinen Sohn in eine solche Grenzschule aufgenommen zu sehen wünscht, das diesbezügliche Gesuch bei der betreffenden politischen Bezirksbehörde einzubringen hat, welche dasselbe unverweilt an die Landesregierung zu leiten hat.

Bezüglich des Zehents traf die Finanzabtheilung der Landesregierung in Bosnien und der Herzegowina die Verfügung, daß nach eigenen Formulare die für 1878/79 vorgeschriebene Zehenschuldigkeit, die darauf bis Ende April 1879 erfolgte Abstattung und der daran verbliebene Rückstand, sowie die bisherige Verwendung und der verbleibende Vorrath des Naturzehents nachgewiesen werde. Die Zehentrückstände sind nicht mehr in natura, sondern im Reclutum nach den

Fenilleton.

Alexa oder auf dunklen Wegen.

Roman von Ed. Wagner.

(Fortsetzung.)

Arm in Arm gingen sie auf der obern Terrasse hin und her und sprachen über den gestrigen Unfall. Alexa hütelte sich jedoch, zu verrathen, was die Ursache desselben gewesen. Nach Verlauf einer Stunde ging sie zu Mrs. Angestre zurück, sprach mit ihr, las ihr vor und gab ihr ihre Tropfen.

Am Nachmittag kam ein Brief für Alexa von Lady Wolga, welche von dem Unglück gehört hatte und besorgt um des Mädchens Gesundheit war. Sie bat Alexa, nach Clyffebourne zu kommen, sobald sie dazu fähig sei, und erinnerte sie daran, daß sie — Lady Wolga — Clyffebourne bald verlassen werde und erwarte, Alexa werde sie begleiten.

Alexa beantwortete den Brief sogleich und schickte die Antwort durch den Boten der Lady Wolga. Sie schrieb, daß sie am andern Tage nach Clyffebourne kommen würde, daß ihre Gesundheit infolge des Unfalles nicht gelitten habe, und dankte für die gütige Nachfrage.

Es war nach dem Essen, als Lady Wolga Alexa's Brief erhielt. Sie überflog ihn hastig und steckte ihn in die Tasche, um ihn später aufmerksamer zu lesen. Bald darauf erschien Lord Montheron zu einer kurzen Abendvisite, welcher von den Damen über die Einzelheiten des den „Heron“ und seine In-

fassen betroffenen Unfalls befragt wurde. Er erzählte die Sache sehr kurz und schien ihr keine Bedeutung beizumessen.

Er fand Gelegenheit, Lady Wolga um eine Privatunterredung am nächsten Morgen zu bitten.

„Haben Sie mir Bericht zu erstatten inbetreff der Aufgabe, mit der ich Sie betraute?“ fragte Lady Wolga begierig und im flüsternden Tone.

„Ich wünsche davon und von anderen Dingen zu sprechen,“ antwortete der Marquis.

„Kommen Sie um zehn Uhr in die Bibliothek,“ sagte die Lady. „Nur ein Wort: Haben Sie eine Spur von dem wirklichen Mörder gefunden?“

Des Marquis' freundliches Gesicht wurde traurig. „Liebe Lady Wolga,“ sprach er in bekümmertem Ton, „Sie hoffen etwas Unmögliches — gegen alle Vernunft. Daß lassen Sie uns heute nicht davon sprechen. Wir wollen die Sache morgen erörtern.“

Er entfernte sich bald. Die Gäste zogen sich zurück, Lady Marham folgte ihnen, und Lady Wolga blieb allein im Salon zurück. Sie trat an ein Fenster und blickte hinaus. Es war draußen feierlich still. Friedlich lag die See und das Ufer da, von dem magischen Licht des Mondes übergoßen. Lady Wolga verspürte Lust zu einem Spaziergang am Ufer. Sie war noch nicht müde. Die Worte Lord Montherons hallten noch in ihren Ohren wieder und erhielten sie in einer unbehaglichen Aufregung.

„Ich werde heute nicht eher schlafen, als bis ich zur Erschöpfung müde bin,“ dachte sie. „Das Rauschen der Brandung und die frische Luft werden mich am besten beruhigen und ermüden.“

Sie klingelte und befahl dem eintretenden Diener, ihr Felice zu senden, die wenige Minuten später erschien.

„Bringe mir einen Shawl, Felice,“ sagte die Lady. „Ich will noch ein wenig hinausgehen. Du kannst mit mir kommen.“

Obwol es schon spät war, machte Felice keine Einwendung, sondern führte willig den Befehl ihrer Herrin aus. Sie brachte ein großes warmes Tuch und hüllte es um ihre Herrin.

„Soll ich einem der Diener sagen, daß er mitkommen soll, Mylady?“ fragte sie.

„Nein, gewiß nicht. Ich gebrauche hier keinen Beschützer. Wer sollte mir etwas zuleide thun? Es genügt, wenn du mit mir gehst, Felice.“

Lady Wolga ging durch die Halle hinaus und schritt langsam den Klippen zu. Felice folgte in geringer Entfernung. Vor einem steilen Abhang blieb die Lady stehen und blickte gedankenvoll über das ruhige Meer. Sie hatte nicht bemerkt, daß die Gestalt eines Mannes sich eilig vor ihr ins Gebüsch geslüchtet hatte, unter dessen Schutze er ihr gefolgt war, bis er hinter einem Felsblock, kaum fünf Schritte von ihr entfernt, stehen blieb.

Dieser Mann war ihr geschiedener Gatte, der zum Tode verurtheilt und flüchtige Lord Stratford Heron.

Dies war sein dritter Besuch in Clyffebourne. Nach seinem letzten Besuch, der für ihn leicht hätte verhängnisvoll werden können, hatte er es sich gelobt, nicht wiederzukommen; aber so lange Lady Wolga hier weilte, hatte das Schloß für ihn eine unwiderstehliche Anziehungskraft.

bestehenden Marktpreisen mit Zurechnung von zwölf Prozent Rückstandsinteressen einzuheben. Die Kreisbehörden wurden angewiesen, mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, daß die Rückstände an Staatsabgaben in kürzester Zeit abgestattet werden, und wurden dieselben auch zur Anwendung von Zwangsmaßregeln gegen indolente Rückständler ermächtigt. Die in den Zehentmagazinen vorhandenen Vorräthe sollen im Auktionswege an Meistbietende gegen bare Bezahlung unter Annahme der Markt- und Fiskalpreise veräußert werden.

Zur Situation in Frankreich.

Der französische Unterrichtsminister Ferry legte kürzlich der Nationalversammlung einen Gesetzentwurf vor über die Aufhebung der Obedienzbriefe für die congreganistischen Lehrerinnen, d. h. der von den Bischöfen ihnen gegebenen Erlaubnis zu lehren. In der Darlegung der Motive dieses Gesetzentwurfes erklärte der Minister, daß der Entwurf auf Grundsätzen beruhe, die dem einstimmigen Wunsche der öffentlichen Meinung entsprechen. Diese Grundsätze sind: „Jede Person, die entweder in einer öffentlichen Schule oder in einer Privatschule unterrichten will, muß den Beweis liefern, daß sie das Minimum der für den Unterrichtsgrad, um den es sich handelt, erforderlichen Spezialkenntnisse besitzt.“ Die Motive erinnern an die Garantien der Befähigung, welche das Gesetz von 1833 betreffs des Primarunterrichts forderte, und an das Gesetz von 1850, das vier Ausnahmen von der Verpflichtung des Lehrerdiplooms gestattete, unter denen die Obedienzbriefe der Bischöfe. Diese Ausnahmen will der Entwurf beseitigen. Um den Gebrauch zu zeigen, den die Congregationen von den Obedienzbriefen machten, sagt der Motivenbericht: „Danke der grenzenlosen Erleichterungen, die ihnen das neue Gesetz (von 1850) darbot und welche die Jurisprudenz noch ausdehnte, vermehrten sich die congreganistischen Mädchenschulen sehr rasch, daß sie durch ihre Concurrenz die Laienschulen erdrückten und der ernstlichen Controale des Staates entgingen. Die Congregationen leiteten im Jahre 1843 weniger als 3800 Gemeindeschulen; sie leiten jetzt 9900. Damals hatten sie 2700 freie Schulen; beim Sturze des Kaiserreichs besaßen sie deren 5800. Ihr Personal, das unter der Juli-Monarchie die Ziffer 11,000 nicht erreichte, stieg rasch nach dem Gesetz von 1850 auf mehr als 30,000 und übersteigt jetzt 37,000 Lehrerinnen!“

Durch ein am 24. d. M. gezeichnetes Dekret hat der Präsident der französischen Republik abermals 369 Communeverurtheilten die Beneficien des Amnestiegesetzes zu Theil werden lassen. Bisher erstreckt sich die mit diesem Acte verbundene volle Begnadigung auf 2840 Individuen. Wie die „Estatette“ vernimmt, wird der Abg. Visbonne in den nächsten Tagen einen Gesetzesvorschlag einbringen, dem zufolge die der Regierung in dem Amnestiegesetze gesteckte dreimonatliche Frist, welche am 5. Juni abläuft, um weitere drei Monate verlängert werden soll.

Am 24. d. M. schritten die vereinigten Linken des Senats zu der Feststellung ihrer Kandidaten für die beiden erledigten Plätze von Mitgliedern auf Lebenszeit. Sie bezeichneten als solche den Kriegsminister General Gresley und den Marineminister Admiral Jauréguiberry. Die Wahl der beiden Minister scheint gesichert. Gleichzeitig wurde das Abkommen getroffen, daß bei künftigen Vacanzen jede Fraction der Linken

der Reihe nach den Kandidaten zu bezeichnen hätte, für welchen dann die gesammte Linke stimmen müßte. — Der Senat acceptierte das Gesetz, betreffend die Reorganisation des Staatsrathes, welches der Regierung für alle Fälle eine republikanische Majorität in dieser Körperschaft sichert.

Die von dem „Petit Journal“ gesammelten Berichte über die Ernte-Aussichten in Frankreich lauten nicht eben erfreulich. Die anhaltenden Regengüsse haben die Saaten allenthalben mehr oder weniger schwer geschädigt. Im Süden läßt der Stand des Getreides viel zu wünschen. Auch die Seidenkultur, namentlich in Baulaufe, klagt und war sogar stellenweise genöthigt, die Seidenwürmer im Hinblick auf den zurückgebliebenen Stand der Maulbeerbäume wegzuworfen. Im Hérault, im Gard, in den Bouches-du-Rhône hat der Landmann von der künftigen Ernte eine schlechte Meinung. Im Centrum scheint das Getreide mit Ausnahme einiger Striche weniger gelitten zu haben. In Burgund klagt man wol ebenfalls, aber hier könnte eine Besserung des Wetters noch alles wieder gut machen, nur hat die ungeheure Feuchtigkeit das Unkraut in bedenklicher Weise überwuchern lassen. Im Osten hat der Regen keinen großen Schaden angerichtet. In der Meuse und der Meurthe wäre man noch ziemlich zufrieden, wenn die Sonne bald wiederkäme, und in der Aube steht das Getreide leidlich gut, wogegen freilich die Wiesen nicht sowol vom Regen als von der Kälte schwer gelitten haben. Das letztere gilt auch vom Westen, wo man sich auf eine nur mittelmäßige Futterernte gefaßt macht. Im Norden endlich ist alles im Rückstande, namentlich aber die Rübsaaten. Alles in allem kündigt sich die Ernte als schlecht an, wenn die Temperatur sich nicht erheblich bessert, und als auch nur mittelmäßig, wenn die Wärme noch beizeiten wiederkehrt.

Das organische Statut für Ostrumelien.

Das Werk der internationalen Kommission, welche im Sinne des Artikels 18 des Berliner Vertrages die Verwaltung der autonomen Provinz Ostrumelien unter der redactionellen Leitung des österreichischen Kommissärs Benjamin v. Kallay zu ordnen hatte, liegt nunmehr vollständig vor. Der Grundgedanke des Statuts liegt in der ganz selbständigen, von der Pforte mehr in theoretischer als praktischer Weise beeinflussten Entwicklung dieser Provinz. Nicht nur die rein administrativen, sondern auch die legislativen, executiven und militärischen Einrichtungen Ostrumeliens beruhen auf durchaus europäischen Prinzipien, so daß bei ruhiger Entwicklung der Verhältnisse selbst die im Artikel 13 des Berliner Vertrages ausgesprochene „direkte und politische Autorität des Sultans“ in der Praxis immer weitgehendere Einschränkungen erfahren wird. Die wichtigsten Bestimmungen des Statuts sind nach einem Berichte der „Trierter Zeitung“ folgende:

Der auf fünf Jahre ernannte christliche Generalgouverneur erscheint im vollsten Sinne des Wortes als der Stellvertreter des Sultans. Er ist im vollen Besitze der Exekutivgewalt, disponiert mit der Landesmiliz und Gendarmerie, darf die türkischen Truppen ins Land berufen und den Belagerungszustand proclamieren. Er macht die nöthigen Gesetzes- und Finanzvorlagen an die Provinzialversammlung, schreibt für diese die Wahlen aus, beruft und schließt nach seinem Ermessen diese parlamentarische Vertretung. Der Sultan hat das Grenzbesatzungsrecht in Ostrumelien, er darf den Ge-

neralgouverneur zur Verantwortung ziehen, dessen Generalsekretär ernennen, die von der Provinzialversammlung beschlossenen Gesetze und die vom Gouverneur ernannten höchsten Administrativ- und Justizbeamten bestätigen. Dem Generalgouverneur steht in der Executive zunächst ein Senat, welcher aus dem Kommandanten der Miliz und Gendarmerie, den Chefs der Justiz, der Finanzen, des öffentlichen Unterrichts, des Ackerbaues, des Handels und der öffentlichen Arbeiten besteht.

Die Legislative liegt in den Händen der Provinzialversammlung, welche aus 10 Virilisten, 10 vom Gouverneur ernannten und 36 auf sechs Jahre gewählten Deputierten besteht. Ueberdies hat Ostrumelien Deputierte zum eventuellen ottomanischen Parlament in Konstantinopel zu entsenden. Die Provinzialversammlung hat neben der Legislative nach eigenem Ermessen das Recht, alle von der Pforte erlassenen Gesetze, soweit sie Ostrumelien betreffen, zu modificieren. Sie wählt überdies für den Fall der Einstellung ihrer Arbeiten zur Fortsetzung der legislativen Thätigkeit einen aus zehn Mitgliedern bestehenden permanenten Ausschuss.

Ostrumelien wird in 6 Kreise und 28 Bezirke eingetheilt, von denen die ersteren, in der Art der türkischen Medschlise, ihren Kreisrath haben. Die offizielle Sprache im Verkehr mit der Pforte ist die türkische, dagegen kann in den Bezirken und Kreisen die Amtssprache, je nach der Majorität der Bevölkerung, die bulgarische, griechische oder türkische sein.

Die finanziellen Verpflichtungen sind die empfindlichsten Bande, welche Ostrumelien an das türkische Reich knüpfen. Die Kommission hat die Jahres-Einkünfte der Provinz mit 800,000 türkischen Pfund berechnet, wovon der Generalgouverneur drei Zehntel, nämlich 240,000 Pfund an die Pforte abzuführen hat. Außerdem nimmt Ostrumelien, je nach Maßgabe seiner Einkünfte, an den finanziellen Lasten des ottomanischen Staates aliquoten Antheil.

Zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung wie zur Unterstützung dient die Landesgendarmerie, welche eventuell in ihrer Thätigkeit von der Landesmiliz unterstützt wird. Diese hat überdies die Verpflichtung, zu defensiven Zwecken die ottomanischen Truppen zu unterstützen. Der Territorialmiliz liegt die allgemeine Wehrpflicht mit vierjähriger activer Dienstzeit zugrunde.

Die im Statut ausgesprochenen Prinzipien, welche der weiteren Gesetzgebung Ostrumeliens als Grundlage dienen sollen, entsprechen vollkommen den Grundsätzen, welche dormalen in Europa gang und gäbe sind. Das Statut verlangt Freiheit und Sicherheit der Person und des Eigentums, die Freiheit und Gleichheit der Confectionen und Stände, die administrative und finanzielle Controale auf constitutionellem Wege, den Schulzwang, die Unabseckbarkeit der Richter, die Freiheit der Presse — kurz, es wird ein Füllhorn liberaler Institutionen über Ostrumelien ausgeschüttet, von denen man nur wünschen kann, daß sie zum Wohle der Provinz gehandhabt werden.

Die internationale Kommission, welche das organische Statut für Ostrumelien ausarbeitete, hat die neucreierte Provinz mit Freiheiten in wahrhaft verschwenderischer Weise bedacht. Namentlich waren es die russischen Kommissäre, welche in der Regel für die weitgehendsten Bestimmungen eintraten. Es wird nun Sache Aleko Paschas und seiner Pflegebefohlenen sein, die neuen Freiheiten in lebensgefunde Praxis zu übersezen.

Tagesneuigkeiten.

— (Maria Theresia.) In der Besprechung des Schlußbandes des großen Arneith'schen Werkes über die Kaiserin Maria Theresia schreibt die „Wiener Zeitung“: „Mitten in die erhebende Festfeier, deren Beginn unsere Stadt in den letzten Wochen gewesen, fiel das Erscheinen des zehnten und Schlußbandes jenes Werkes, dessen Besprechung in diesen Blättern uns zur ehrenvollen Aufgabe geworden ist. Wenn auch nicht als solche ausdrücklich bezeichnet, ist daher dieser Band doch als eine der zahlreichen Rundgebungen freudiger Erwartung zu betrachten, die in treuester Anhänglichkeit während jener Tage die Stufen des Thrones schmückten. Unwillkürlich lenkt ja die Erinnerung von dem glänzenden Familiensitze den Blick zurück auf die große, unvergleichliche Ahnfrau des Kaiserhauses, die, im engern Kreise der Thronen die zärtlichste Mutter, zugleich die Bitter, über welche sie gebot, wie eine große, ihrer Liebe und Sorgfalt anvertraute Familie betrachtete. Aber auch in der Geschichtsliteratur nimmt das nunmehr abgeschlossene Werk Arneiths eine große, für Oesterreich geradezu epochemachende Stellung ein. Mit dem Andenken an die große Kaiserin wird sich für immer der Name ihres Geschichtsschreibers verknüpfen, dem es in jahrelanger Arbeit zum ersten male gegönnt gewesen ist, ihr Bild in kräftigen, edlen Zügen auf Grund des erst durch ihn gehobenen Schatzes sonst unübersehbarer Materialien echt und recht so wie es lebte und lebte, vor uns hinzustellen. Aber nicht darin allein liegt die Bedeutung dieses Buches und das Verdienst des trefflichen Verfassers. Was demselben überdies in der Geschichte der österreichischen Historio-

Die Fensterläden des Salons wurden des Abends nicht verschlossen, und so hatte er stets Gelegenheit, seine geschiedene Gattin zu sehen, während er selbst ungesehen blieb. Er hatte sich aber fest vorgenommen, daß dieses das letzte mal, gleichsam ein Abschiedsbefuch sein sollte; denn um Alexa's willen durfte er sich nicht einer Entdeckung aussetzen. Er war gekommen, als Lord Montheron abfuhr, hatte Lady Wolga einige Minuten mit sehnsüchtigen Blicken beobachtet und sich dann, als er ihre Absicht merkte, rechtzeitig ins Gebüsch zurückgezogen.

Als er nun nahe bei ihr stand, durch keine Mauer von ihr getrennt, erfaßte ihn ein mächtiges Verlangen, sie anzureden und ihre Stimme wieder zu hören. Seine Pulse schlugen heftig, sein Blut wallte, siedend heiß ihm zu Kopfe dringend und seine Sinne betäubend. Es war ihm, als stände er im Feuer.

„Sie kann mich nicht erkennen,“ dachte er; „und ich werde sie nie wiedersehen. Es ist unser Abschied für immer, obwol sie es nicht weiß. Ich will mit ihr sprechen.“

Er vergaß, daß es schon spät war, er vergaß alle Vorsicht — sich selbst. Er dachte nur daran, daß dieses herrliche Weib seine Gattin gewesen war und daß er sie noch liebte bis zum Wahnsinn.

Er hatte sich durch einen Bart unkenntlich gemacht, war gering, fast ärmlich gekleidet, trug ein Kästchen mit Seifen und Bändern an einem über die Schulter geworfenen Lederriemen und sah aus wie ein Hausierer. So glaubte er sicher zu sein, nicht erkannt zu werden.

Leise, damit er sie nicht verschreue, trat er hinter dem Felsen hervor. Ein paar Schritte von

ihr blieb er stehen, bescheiden, demüthig gebeugt und seinen Kasten so haltend, daß er beim ersten Blick zu sehen war.

Mit einem kurzen Aufschrei eilte Felice zum Schutz ihrer Herrin vorwärts.

Der anscheinende Händler blieb ruhig stehen; sein gebeugtes Haupt und seine bescheidene Haltung rührten Lady Wolga, welche, obwol stolz und kalt gegen Ihresgleichen, theilnehmend und freundlich gegen die Geringeren und Armen war.

„Wer sind Sie?“ fragte die Lady mit klarer Stimme, nicht ohne Würde, aber doch freundlich und sanft; „und was wollen Sie hier?“

Er berührte seinen Kasten und murmelte einige unverständliche Worte.

„Kommen Sie näher,“ sprach Lady Wolga.

Er gehorchte.

„Was thun Sie an diesem Ort?“ fragte Lady Wolga. „Sind Sie ein Händler?“

„Ich weiß, Mylady, es ist schon spät,“ sagte er demüthig. „Ich war auf dem Wege nach dem Dorfe Montheron. Mylady wird nicht in so später Stunde etwas kaufen wollen?“

Lady Wolga musterte ihn gleichgültig, als sie verneinend antwortete. Er hatte seinen Hut abgenommen; nun warf er seinen Kasten zurück und wollte sich entfernen. Etwas in seiner Erscheinung erregte die Aufmerksamkeit der Lady Wolga. Es mochte das unbewußte Aufrichten seiner Gestalt sein, der brennende Blick seiner Augen oder eine bekannte Bewegung; es mochte auch nur der wunderbare Instinkt, jener wunderbare Trieb sein, der fast allen Frauen eigen ist.

(Fortsetzung folgt.)

graphie einen bleibenden Ehrenplatz zuerkennt, ist vielmehr der Umstand, daß daselbe zusammen mit den früheren Arbeiten des Verfassers die Reihe jener Schriften eröffnete, denen die nunmehr erschlossenen Materialien des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives bereits zugute kamen und einen unvergänglichen Werth sicherstellten. Was Herr von Arneth selbst in dieser Richtung gethan, die liberalen Anschauungen, welche sich unter seiner Leitung in dem seinen umsichtigen Händen anvertrauten Institute Bahn gebrochen haben, sichern ihm zugleich den Dank aller Fachgenossen, nicht minder die Anerkennung aller derer, die von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß das volle Licht der Wahrheit allein geeignet ist, alle die bleichen, lichtscheuen Schemen der Verunglimpfung von Oesterreichs Ehre zu verschleichen und von den unvermeidlichen Schatten den Glanz wahrer Größe um so strahlender abzuheben. Gerade das Werk, von welchem hier die Rede ist, liefert hiefür den sprechendsten Beweis."

— (Landesausstellung in Graz.) Das Comité für eine Landesausstellung in Graz im Jahre 1880 erhielt von dem Centralausschuß der k. k. steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft die Mittheilung, daß der Beschluß gefaßt wurde, gleichzeitig mit der projektierten Ausstellung eine Landesviehschau in Graz abzuhalten und damit auch eine allgemeine österreichische Molke- und Käse-Ausstellung zu verbinden. Es sollen Rinder, Pferde, Hunde, Geflügel, Fische, Insekten, Molkeerzeugnisse und Geräthe, Geräthe für Viehzucht, thierische Produkte, Pläne und Modelle für Stallungen, Viehpastur, Fuhrwerke u. s. w. zugelassen werden. Dieser Beschluß wird jedenfalls beitragen, der projektierten Landesausstellung erhöhtes Interesse zu verleihen.

— (Grufkapelle bei Custozza.) Wie auf anderen oberitalienischen Schlachtfeldern, z. B. bei San Martino-Solferino, Magenta, Novara, ist jetzt auch bei Custozza durch freiwillige Beiträge eine Grufkapelle (Dossario) erbaut worden, in welcher die aus den Feldern gesammelten Gebeine der in den Schlachten vom 25. Juli 1848 und vom 24. Juni 1866 Gefallenen beigelegt werden. Die Einweihung derselben findet am 24. Juni statt, und es ist soeben eine öffentliche Einladung dazu ergangen.

— (Südastralien) ist voller Freude über die mittelst tiefer artesischer Brunnen gelungene Aufhebung von Wasser in der dürrsten Gegend der Colona. In der durch ihre Dürre berückichtigten großen Humamona-Ebene südlich von Lake Frome sind die Squatter Sanders, James und Comp. in der Tiefe von 230, 304 und 371 Fuß auf so reichliches Wasser gestoßen, daß diese drei artesischen Brunnen jetzt täglich 12,000, 30,000 und 10,000 Gallonen Wasser liefern. Infolge dieser wichtigen Entdeckung hat die südastralische Regierung Mitte Jänner 1879 den Professor Tate nach Fowlers Bay abgeschickt, damit er von dort aus das nördlich von der großen australischen Bucht liegende wasserlose, aber zum Theil gut begraste Areal bis zur ungefähren Höhe von 30° süd. Br. bereise und Bohrversuche anstelle. Sollten weitere günstige Erfolge erzielt werden, so würden sich die Schäferereien des australischen Continents, welche jetzt schon über 44 Millionen Schafe zählen, bald verdoppeln. Man sieht in Australien mit ungewöhnlicher Spannung dem Ausgang entgegen.

— (Dürfen Passagiere die bezahlten Betten aus ihren Hotelzimmern mitnehmen?) Diese für das Reisepublikum interessante Rechtsfrage wurde jüngst durch richterliche Entscheidung ihrer Lösung entgegengeführt. An der Wirthstafel eines, namentlich von Geschäftsreisenden stark besuchten Hotels einer bedeutenden Provinzialstadt in Westpreußen hatte sich unter den dortigen Gästen eine lebhaft Discussion darüber entsponnen, ob der Reisende berechtigt sei, wie es gar häufig geschieht, die in der Regel nur wenig angebrannten Lichter bei der Abreise mit sich zu nehmen. Die meisten Reisenden glauben sich hiezu berechtigt, weil sie die Lichter bezahlt haben. Da die Meinungen sehr getheilt waren, so beschloß die Gesellschaft auf Vorschlag eines in dem betreffenden Hotel seit langem verkehrenden Handlungsreisenden, den Wirth zu einer Bagatellklage gegen ihn auf Wiedererstattung der mitgenommenen Lichter, respective deren Werth, zu veranlassen, um auf diese Weise die Streitfrage zum Austrag zu bringen. Der Wirth ging aus Gefälligkeit gegen seine Gäste auf die Sache ein und verklagte demnach den Reisenden. Dieser setzte den Einwand der bereits stattgehabten Zahlung der Lichter entgegen und producierte zum Beweise dessen die quittierte Hotelrechnung, auf welcher für Licht 50 Pfennige ausgeworfen war. Trotzdem wurde er zur Rückerstattung der verbrauchten Lichter verurtheilt. Der Richter führte in den Urtheilsgründen aus, daß der Reisende durch die Zahlung des quittierten Betrages nur ein Anrecht auf die Erleuchtung seines Zimmers, keineswegs aber auf das hiezu verwendete Material sich erwerben, welches zwar zur Nutznießung übergeben werde, ohne jedoch in sein Eigenthum überzugehen. So sei es dem Wirth unbenommen, jeden Tag zu wechseln, die Lichter mit einer Lampe zu vertauschen (da er nur die Verpflichtung, das Zimmer überhaupt zu erleuchten, übernommen habe), was nicht der Fall sein könnte, wenn er die Lichter an

den Reisenden verkauft hätte. Ähnlich verhalte es sich mit dem Heizmaterial, an welchem unzweifelhaft dem Reisenden kein Recht zustehe, wenngleich er für „Heizung“ zu zahlen habe. Nach dieser richterlichen Entscheidung möchte es dem reisenden Publikum anzurathen sein, das Mitnehmen der Lichter zu unterlassen, da man sich hiedurch sogar einer strafbaren Handlung schuldig machen würde.

Lokales.

Einige Worte über Haupt- oder Großgemeinden.

IV. (Schluß.)

Wir stehen allerdings einem diesfalls bereits functionierten Gesetze gegenüber, aber der Umstand, daß nun schon seit 10 Jahren mit der Ausführung desselben gezauert wird, ist eben der sprechendste Beweis, wie wenig Lebensfähigkeit demselben sogar von seinen eigenen Schöpfern zugetraut wird. Auch die Landesvertretungen an derer Kronländer haben das Bedürfnis einer darauf abzielenden Aenderung gefühlt, Erhebungen und Verhandlungen hierüber eingeleitet, aber zu entscheidenden Schritten hat man sich unseres Wissens im Bewußtsein der großen Tragweite dieser Frage noch nirgends eingelassen.

Niederösterreich hat im Jahre 1875 Verwaltungs-Gemeinden zu polizeilichen Zwecken beschloffen, aber noch nicht eingeführt; Galizien hat sich für die Uebertragung der polizeilichen Agenden an die Bezirks-Ausschüsse ausgesprochen und hiedurch ebenfalls die zwangsweise Zusammenlegung der Gemeinde perhorrescirt; Steiermark hat im Jahre 1874 die Schaffung von Verwaltungsgemeinden in Vorschlag gebracht, aber nach geschehener Umfrage im ganzen Lande hat man die Idee über nahezu einmüthigen Widerspruch von Seite der Gemeinden und der politischen Behörden wieder fallen gelassen. Böhmen ruhte nicht früher, bevor nicht die letzte Großgemeinde in die ursprünglichen Katastralgemeinden zerlegt wurde.

Es ist überhaupt auch kein richtiger Maßstab für eine solche Zusammenlegung der Gemeinden vorhanden. Die Seelenanzahl kann allein hiebei nicht maßgebend sein, eben so wenig der Besitz; weit mehr erscheinen Bodenverhältnisse, wirtschaftliche, industrielle, finanzielle und intellectuelle Factoren berücksichtigungs-würdig. Die jetzige, vom löblichen Landesauschusse speziell für den Bezirk Adelsberg entworfene Gemeindevertheilung hebt sich zwar gegen das gleiche Operat vom Jahre 1869 in dieser Hinsicht vorthellhaft ab, doch läßt sie noch immer vieles zu wünschen übrig; Beweis dessen die mehrfachen dagegen eingebrachten Bitten und Proteste. Sie trägt eben den Stempel der Verminderung der Gemeinden um jeden Preis an sich.

Es sei ferne von uns, jeden Versuch einer Aenderung der jetzigen Gemeindegruppen hiedurch perhorrescieren zu wollen, im Gegentheil, es mag das Bedürfnis hie und da immerhin ein derart dringendes sein, daß die Interessen der öffentlichen Angelegenheiten eine Abhilfe gebieten. Es ist dies auch von Seite der Bevölkerung selbst anerkannt worden; Beweis dessen die mancherlei auf Zusammenlegung und Theilung der Gemeinden schon vor Jahren eingebrachten und noch immer auf die Erledigung wartenden Gesuche. Eine theilweise Regulierung der Gemeinden mag daher sogar von Nutzen sein, nur wäre es zu wünschen, daß hiebei den im Gegenstande bisher gewonnenen praktischen Erfahrungen und den Wünschen der Bevölkerung Rechnung getragen werden würde.

Eine allgemeine Ausführung des Gesetzes vom Jahre 1869 aber sollte nach unserem Ermessen bis auf den Zeitpunkt verschoben werden, wenn einmal die Frage über die Reorganisierung der politischen Verwaltung, die von Seite der hohen Reichsvertretung schon wiederholt angeregt wurde und mit welcher die Organisierung der Gemeinden im engsten Zusammenhange steht, zu einer definitiven Entscheidung gelangt sein wird.

Wird man bei der seinerzeitigen Feststellung derselben auf den früheren bezirksämtlichen Umfang zurückgreifen, so wird die Nothwendigkeit großer Gemeinden sich von selbst beheben, weil in diesem Falle ein Theil der übertragenen Gemeindegeschäfte auf die Bezirksbehörden zurückfallen würde. Sollte aber an dem jetzigen Gebietsumfange der Bezirksbehörden festgehalten oder in Verkennung der beiderseitigen Interessen noch zu Erweiterungen desselben geschritten werden, so kann dann zur Zusammenlegung nicht lebensfähiger Gemeinden in große Verwaltungsgemeinden (nicht Hauptgemeinden) mit Wahrung der Individualität jeder einzelnen geschritten werden. Aber auch dann müßte die Unbefähigung einer Gemeinde zur Erfüllung ihrer Pflichten thatsächlich constatirt sein, weil nicht abzusehen ist, mit welchem Rechte eine Gemeinde, welche ihrer Aufgabe gewachsen ist und derselben pflichtgetreu nachkommt, ihre Selbstständigkeit deswegen verlieren sollte, weil sie nicht von großem Umfange ist.

Uebrigens ist es, sprechen wir es offen aus, zu hoffen, daß bis dahin das Dogma von der Gemeinde-

Autonomie in der jetzigen Ausdehnung an seinem Nimbus der Unantastbarkeit schon eingebüßt und sich überhaupt die Erkenntnis weitere Bahnen gebrochen haben wird, daß es, gelinde gesagt, dem doch nicht angeht, mit Hintansetzung aller thatsächlichen Verhältnisse dem starren Doctrinarismus die Wohlfahrt der Bevölkerung zum Opfer zu bringen. G.

— (Beförderungen in der Justiz.) Wie man der „Egypst“ aus Wien schreibt, sollen die Herren Landesgerichtsräthe Dr. Victor Zeitmeier in Graz und A. Waldfisch in Klagenfurt zu Räten beim k. k. Oberlandesgerichte in Graz ernannt worden sein.

— (Canonische Visitation und Firmung.) Der Herr Fürstbischof Dr. Ch. Bogacár wird im Dekanate St. Marein, beziehungsweise Littai, die canonische Visitation und Ausspendung der heil. Firmung an folgenden Tagen vornehmen: Am 15. Juni vormittags in St. Marein, nachmittags in Vipoglav; am 16ten Juni vormittags in Kopanje, nachmittags in St. Georgen; am 17. Juni vormittags in Polica, nachmittags in Jaslina; am 18. Juni vormittags in Kerka, nachmittags in Sagraz; am 19. Juni vormittags in St. Veit, nachmittags in Sittich; am 20. Juni vormittags in Primstovo, nachmittags in Zavorje; am 21. Juni vormittags in Weizelburg.

— (Patriotischer Hilfsverein.) Dem in der Gründung begriffenen patriotischen Hilfsvereine für Krain in Laibach sind weiters als Mitglieder beigetreten die Herren: A. Christ, August Dimich, Dr. Franz Ambrozič, Dr. Adolf Schaffer, Adolf Eberl, Johann Murnit, Dr. Josef Kocič, Dr. Josef Sajz, Leopold Freiherr von Lichtenberg, Raimund Wascher, Anton Krisper und Alexander Dreo.

— (Maturitätsprüfung.) An der hiesigen k. k. Oberrealschule finden die diesjährigen mündlichen Maturitätsprüfungen am 7., 8. und 9. Juli statt. — An der k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Laibach beginnen Montag den 16. Juni die schriftlichen Reifeprüfungen.

— (Ein alter Gaunerkniff.) Im Bezirke Gurktal treibt sich ein Mann, angeblich des Namens Sulik, umher, welcher der bauerlichen Bevölkerung werthlose Spielmarken als österreichische Dukaten verkauft. Diese Spielmarken tragen die Inschrift „Victoria Regina“ und sind auf der einen Seite mit dem kaiserlichen Adler, auf der anderen mit einer Frauengestalt versehen. In Begleitung dieses Gauners wurde wiederholt auch ein an einem Auge blinder, ungefähr zwanzigjähriger Bursche gesehen. Der Wachsamkeit der Behörden und Gemeindeämter wird es hoffentlich bald gelingen, diese eigenthumsgefährlichen Strolche, auf welche wir die Bevölkerung hiemit aufmerksam machen, festzunehmen und ihren ferneren Uebervorteilungen unerfahrener Bauern ein Ende zu machen.

— (Schadenfeuer.) Am 24. d. M. zwischen 11 und 12 Uhr nachts kam in einer großen, dem Gemeindevorsteher Johann Roncina in Großschernelu, Ortsgemeinde Gorejnas im Gerichtsbezirke Sittich, gehörigen Doppelharpe ein Schadenfeuer zum Ausbruch, welches außer der genannten, aus acht Fenstern bestandenen Doppelharpe auch noch eine zweite, dem nämlichen Besitzer gehörige, gleichfalls achtfenstrige einfache Harpe binnen kurzer Zeit vollständig einäscherte. Auf dem Boden des ersterwähnten Objectes befanden sich zwei Magazine, welche mit 75 Meterzentner Knoppen, 1 Meterzentner Sped und 150 Merling Weizen- und Heidenfrucht gefüllt waren. Auch diese Werthgegenstände sowie drei innerhalb der Harpe befindliche complete Wirthschafts-wagen nebst einer größeren Quantität Klee und Stroh wurden ein Raub der Flammen, in Folge dessen der leider nicht versicherte Besitzer den namhaften Schaden von 4000 fl. erlitt. Die Entstehungsurache des Feuers, das in dem am Boden lagernden Stroh zum Ausbruch kam, wurde nicht festgestellt. Der thätigen Hilfeleistung seitens der Ortsbewohner, unterstützt durch einen in günstiger Richtung wehenden leisen Wind, gelang es, das Feuer auf die beiden niedergebrannten Objecte zu beschränken und die knapp anstoßende Ortschaft vor einer großen Gefahr zu bewahren.

— (Zuchtstier-Versicherungsanstalt.) In Brünn ist eine wechselseitige Zuchtstier-Versicherungsanstalt ins Leben getreten. Die Anstalt versichert bloß Zuchtstiere bis zum Alter von fünf Jahren gegen Verluste, welche durch plötzliches Absterben solcher Thiere, durch Nothschlachten infolge einer Krankheit oder durch Unglücksfälle, wie z. B. Brand, Blitz und Ueberschwemmung, entstehen. Der Wirkungskreis der Anstalt ist auf Böhmen, Mähren, Schlesien, Ober- und Niederösterreich, Salzburg, Tirol, Steiermark, Kärnten und Krain beschränkt. Die Anstalt beginnt ihre Thätigkeit, sobald sich 200 Mitglieder mit wenigstens 300 Stieren zur Versicherung angemeldet haben.

— (Telegrafengebühr nach Bosnien.) Vom 1. Juni d. J. an wird für die Beförderung telegraphischer Depechen aus Oesterreich-Ungarn nach Bosnien und der Herzegowina eine Grundtaxe von 30 kr. für jedes Telegramm und außerdem eine Gebühr von je 4 kr. für jedes Tagwort eingehoben. Die sonstigen Gebühren und Bestimmungen für Telegramme nach Bosnien sind jenen für den inländischen Verkehr ganz gleich.

— (Südbahngesellschaft.) Nach dem diesertage veröffentlichten Rechnungsabslusse der Südbahngesellschaft für das Jahr 1878 betrugen die Brutto-Einnahmen der eigenen Linien 36.407,857 fl. 31 kr. Hievon ab die Betriebs-Ausgaben per 14.413,955 fl. 73 kr., dann der den Betrieb treffende Anteil an den allgemeinen Kosten 970,299 fl. 37 kr., in Summa 15.384,255 fl. 10 kr. Das Netto-Erträgnis beträgt sonach 21.023,602 fl. 21 kr. Hierzu: a) der Anteil am Reingewinne der Wiener Verbindungsbahn 52,317 fl. 33 kr., b) das Erträgnis der Wien-Pottendorf-Wiener-Neustädter-Bahn 302,566 fl. 27 kr., c) der Betriebs-Ueberschuß der Istrianer Staatsbahn 11,709 fl. 90 kr., d) der Betriebs-Ueberschuß der Leoben-Bordernberger Bahn 429 fl. 47 kr., e) der Betriebs-Ueberschuß der Graz-Köflacher Bahn 9493 fl. 8 kr., zusammen 376,516 Gulden 5 kr., ergibt als Gesamtsumme des Nettoerträgnisses des österreichisch-ungarischen Reiches 21.400,118 Gulden 26 kr. Hierzu die von der königlichen italienischen Regierung kraft Art. 3 der Basler Convention bezahlte Annuität per 13.264,084 fl. 45 kr., nach Abzug der Einkommensteuer per 1.436,129 fl. 60 kr. im Restbetrage von 11.827,954 fl. 85 kr., ergibt als Gesamterträgnis die Summe von 33.228,073 fl. 11 kr. Dagegen betragen die Ausgaben 32.373,580 fl. 21 kr. Es verbleibt somit als Ueberschuß des Jahres 1878 der Betrag von 854,492 fl. 90 kr. Der Verwaltungsrath stellt den Antrag, diesen Betrag gleichwie im vergangenen Jahre zur Verstärkung der statutenmäßigen Reserve zu verwenden, welcher Antrag in der am 28sten Mai stattgefundenen Generalversammlung auch angenommen wurde. Nach dem Beschlusse der vorjährigen Generalversammlung belief sich der Reservefonds auf 671,660 fl., hiezu die im laufenden Jahre erwachsenen Zinsen 40,880 fl., ergibt als Saldo mit Schluß 1878 712,540 fl. Nunmehr beträgt der Reservefond somit 1.567,032 fl. 90 kr.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“

Wien, 29. Mai. Die „Pol. Korr.“ meldet, daß General Stolypin von Philippopol nach Sibiro abgereist sei, wo vorläufig das Hauptquartier sich befindet; die Räumung werde nunmehr rascher fortgeschritten.

Budapest, 29. Mai. (Unterhaus.) Tisza beantwortet die Interpellation Hefly's: die Novibazar-Convention entspricht im wesentlichen den Mittheilungen der Blätter; die Räumung des Balkans müsse am 3. August vollendet sein, weil alle Mächte darüber einig wären. Die Novibazar-Convention wurde abgeschlossen, damit die Befestigung dieses Distriktes einvernehmlich mit der Pforte stufenweise vorgenommen werde, so daß keine neue Mobilisierung, überhaupt keinerlei größere Ausgaben beanspruchende Maßregeln nothwendig seien. Die Antwort wurde mit überwiegender Majorität zur Kenntnis genommen.

Versailles, 29. Mai. Kammer Sitzung. Locroy zog seine Interpellation über die Amnestie zurück.

London, 29. Mai. Bei Iquique fand ein Gefecht zwischen zwei chilenischen Schiffen und der peruanischen Panzerfregatte „Independencia“ statt. Alle drei Schiffe sanken.

Linz, 28. Mai. (Presse.) Zu dem morgen um halb 3 Uhr im Volksgarten stattfindenden oberösterreichischen Parteitage sind bis heute nur wenige Theilnehmer erschienen. Eine Vorversammlung hat nicht stattgefunden. Der Landeshauptmann Dr. Eigner wird den Parteitag eröffnen. Sagersingers Wiederwahl ist gesichert, obwohl auch in Linz eine starke klerikale Agitation erwartet wird. Ob Dr. Dürrenberger kandidiert, ist noch zweifelhaft. Die Handelskammer dürfte Dr. Schaub wiederwählen. Laut Nachrichten aus Gmunden, dem einzigen Landgemeindenbezirk Oberösterreichs, welcher in der abgelaufenen Wahlperiode einen verfassungstreuen Vertreter hatte, ist auch diesmal, ungeachtet heftiger klerikaler Agitation, Edlbachers Wahl ziemlich gesichert.

her in der abgelaufenen Wahlperiode einen verfassungstreuen Vertreter hatte, ist auch diesmal, ungeachtet heftiger klerikaler Agitation, Edlbachers Wahl ziemlich gesichert.

Pest, 28. Mai. (N. fr. Pr.) In Wien wurden heute die Vorberathungen über einen in Bosnien einzuführenden Strafgesetzentwurf beendet. Die gemeinsame Regierung wird über die Frage, wann dieser Entwurf praktische Geltung erlangen solle, binnen kurzem schlüssig werden.

Pest, 28. Mai. Der „Pester Korrespondenz“ wird aus Wien berichtet: „Anlässlich der Verhandlungen in Bezug auf den mit Serbien abzuschließenden Zoll- und Handelsvertrag werden mit den serbischen Vertretern auch bezüglich der Regelung der Verkehrs- und privatrechtlichen Verhältnisse der österreichisch-ungarischen Unterthanen in Serbien Verhandlungen gepflogen werden. Unsere Regierungen haben sich nämlich im Laufe der Jahre überzeugt, daß die Konjunkturaljurisdiction zum Schutze der Unterthanen unserer Monarchie in Serbien nicht hinreichend sei. Die Regierungen beider Reichshälften einigten sich dahin, daß zu gleicher Zeit mit dem Abschluß des Zoll- und Handelsvertrages eine Reihe von Verträgen abgeschlossen werden solle, deren Aufgabe es sein wird, die Stellung und die Rechte der Konjunkturaljurisdiction und Hinterlassenschafts-Angelegenheiten, die Auslieferung der Deserteure, die Rechtshilfe in Zivilsachen und endlich die Niederlassungsverhältnisse der österreichisch-ungarischen Unterthanen in Serbien zu regeln.“

Berlin, 28. Mai. (N. fr. Pr.) Die Abreise des Reichskanzlers auf acht Tage nach Vargin wird noch nicht als Antritt des vom Kaiser erbetenen Urlaubes angesehen, doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Fürst denselben bald nach Pfingsten antritt, um ihn eventuell nur bei dringenden Veranlassungen während der dritten Session des Reichstages zu unterbrechen.

Philippopol, 28. Mai. Die Rumelioten weigerten sich, Aleko Pascha mit dem Fez auf dem Haupte zu empfangen. Aleko Pascha gab nach und vertauschte trotz des Befehles des Sultans den Fez mit dem bulgarischen Kalpak. Darauf wurde er enthusiastisch begrüßt und mit einer Ehrenescorte zur Kathedrale geleitet, wo er vom Erzarchen und dem Klerus empfangen wurde.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 29. Mai.

Papier-Rente 68 45. — Silber-Rente 70 80. — Gold-Rente 80 60. — 1860er Staats-Anlehen 126 —. — Bank-Aktion 846. — Kredit-Aktion 267 80. — London 116 60. — Silber —. — R. f. Münz-Dukaten 5 50. — 20-Franken-Stücke 9 30 1/2. — 100-Reichsmark 57 35.

Wien, 29. Mai, 2 1/2 Uhr nachmittags. (Schlußkurs.) Kreditaktion 267 80, 1860er Lose 126 —, 1864er Lose 161 —, österreichische Rente in Papier 68 42, Staatsbahn 27 50, Nordbahn 229 50, 20-Frankenstücke 9 30 1/2, ungar. Kreditaktion 252 75, österreichische Francobank —, österreichische Anglobank 127 30, Lombarden 89 50, Unionbank 86 50, Lloydaktion 585 —, türkische Lose 22 30, Communal-Anlehen 117 50, Egyptische —, Goldrente 80 65, ungarische Goldrente 95 15. Fest.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Der letzte Wochenanweis der k. k. priv. österreichisch-ungarischen Bank weist im Verhältnisse zu dem der Vorwoche folgende Veränderungen auf: Metallschatz fl. 160.115.746, Abnahme fl. 2.460.150; in Metall zahlbare Wechsel fl. 17.452.901, Zunahme fl. 1.992.228; escomptierte Wechsel u. Effekten Gulden 85.733.281, Zunahme fl. 1.702.441; Darlehen gegen Handpand fl. 23.845.400, Abnahme fl. 53.901; Staatsnoten fl. 5.583.605, Zunahme fl. 1.820.981; Hypothekar-Darlehen fl. 106.391.774, Abnahme fl. 275.179; börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe der Bank fl. 6.722.036, Abnahme fl. 14.748; Effekten des Reservefonds fl. 17.107.948, Abnahme fl. 57.715; Banknotenumlauf fl. 280.010.610, Abnahme fl. 3.472.640; Giro-Einlagen fl. 308.290, Zunahme fl. 289.118; Pfandbriefe im Umlaufe fl. 106.350.415, Abnahme fl. 253.800.

Lottoziehung vom 28. Mai:

Brünn: 24 55 25 4 40.

Börsenbericht.

Wien, 28. Mai. (1 Uhr.) Fortdauernde Prolongations-Schwierigkeiten beeinträchtigten die Entwicklung des Geschäftes, doch kann immerhin die Tendenz als eine feste, günstige bezeichnet werden.

	Geld	Ware
Papierrente	68 20	68 30
Silberrente	70 60	70 70
Goldrente	80 55	80 65
Lose, 1854	117 75	118 25
" 1860	126 —	126 50
" 1860 (zu 100 fl.)	129 25	129 75
" 1864	160 50	161 —
Ang. Prämien-Anl.	106 50	106 75
Kredit-L.	171 25	171 75
Rudolfs-L.	16 50	17 —
Prämienanl. der Stadt Wien	117 —	117 25
Donau-Regulierungs-Lose	109 50	110 —
Domänen-Pfandbriefe	143 75	144 25
Österr. Schatzscheine 1881 rückzahlbar	101 —	—
Österr. Schatzscheine 1882 rückzahlbar	100 50	100 75
Ungarische Goldrente	94 90	95 —
Ungarische Eisenbahn-Anleihe	112 25	112 50
Ungarische Eisenbahn-Anleihe, Cumulativstüde	111 25	111 50
Ungarische Schatzanw. vom J. 1874	118 75	119 —
Anlehen der Stadtgemeinde Wien in W. B.	99 75	100 —

	Geld	Ware
Grundentlastungs-Obligationen.		
Böhmen	102 —	103 —
Niederösterreich	104 75	—
Galizien	90 25	90 50
Siebenbürgen	82 25	82 75
Temeser Banat	82 25	82 75
Ungarn	85 50	86 —
Aktion von Banken.		
Anglo-Österr. Bank	127 50	127 75
Kreditanstalt	265 90	266 —
Depositenbank	175 —	177 —
Kreditanstalt, ungar.	252 50	252 75
Österreichisch-ungarische Bank	847 —	848 —
Unionbank	85 60	85 80
Bekehrsbank	118 —	118 50
Wiener Bankverein	128 —	128 50
Aktion von Transport-Unternehmungen.		
Alföld-Bahn	139 50	140 —
Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	577 —	579 —
Elisabeth-Weißbahn	182 —	182 25

	Geld	Ware
Ferdinand's-Nordbahn	2290 —	2292 —
Franz-Joseph-Bahn	149 75	150 —
Galizische Karl-Ludwig-Bahn	243 25	243 50
Kaschau-Oderberger Bahn	116 25	116 75
Lemberg-Czernowitzer Bahn	139 50	140 —
Lloyd-Gesellschaft	568 —	570 —
Österr. Nordwestbahn	134 75	135 25
Rudolfs-Bahn	136 25	136 75
Staatsbahn	273 —	273 50
Südbahn	89 75	90 25
Theiß-Bahn	207 —	207 50
Ungar.-galiz. Verbindungsbahn	108 —	108 50
Ungarische Nordostbahn	130 50	131 —
Wiener Tramway-Gesellschaft	192 —	192 50
Pfandbriefe.		
Allg.-Öst. Bodenkreditanst. (i. Öb.)	115 —	115 50
(i. B. B.)	99 —	99 50
Österreichisch-ungarische Bank	101 35	101 50
Ang. Bodenkredit-Anst. (B. B.)	98 75	99 —
Prioritäts-Obligationen.		
Elisabeth-B. 1. Em.	95 70	96 —
Ferd.-Nordb. in Silber	104 —	104 50
Franz-Joseph-Bahn	93 80	94 —

	Geld	Ware
Gal. Karl-Ludwig-B., 1. Em.	103 50	104 —
Österr. Nordwest-Bahn	95 75	96 —
Siebenbürger Bahn	73 25	73 50
Staatsbahn 1. Em.	170 25	170 75
Südbahn à 3%	125 —	125 50
" 5%	106 20	106 40
Devisen.		
Auf deutsche Plätze	57 05	57 20
London, kurze Sicht	117 05	117 10
London, lange Sicht	117 15	117 25
Paris	46 40	46 45
Geldsorten.		
Dukaten	5 fl. 51	fr. 5 fl. 52
Napoleonsd'or	9 " 33	" 9 " 33 1/2
Deutsche Reichs-	57 " 50	" 57 " 60
Noten	100 " —	" 100 " 05
Silbergulden	100 " —	" 100 " 05
Krainische Grundentlastungs-Obligationen:		
Geld 91 50, Ware	—	—
Kredit 266 — bis 266 20, Anglo 127 60 bis	—	—

Laibach, 28. Mai. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 12 Wagen mit Getreide, 7 Wagen mit Heu und Stroh, 24 Wagen und 5 Schiffe mit Holz (26 Kubikmeter).

Durchschnitts-Preise.

	Met.	Mag.		Met.	Mag.
	fl. kr.	fl. kr.		fl. kr.	fl. kr.
Weizen pr. Hektolit.	7 15	8 90	Butter pr. Kilo	—	75 —
Rorn	4 55	5 43	Eier pr. Stück	—	13 —
Gerste	4 6	4 43	Milch pr. Liter	—	8 —
Haser	2 93	3 37	Rindfleisch pr. Kilo	—	58 —
Halbfrucht	—	6 17	Kalbsteisch	—	56 —
Heiden	4 39	4 77	Schweinefleisch	—	56 —
Sirke	4 55	4 50	Schöpfenfleisch	—	34 —
Kukuruz	4 40	4 87	Hähnchen pr. Stück	—	30 —
Erbsen 100 Kilo	4 30	—	Tauben	—	18 —
Linjen pr. Hektolit.	7 —	—	Heu 100 Kilo (alt)	—	178 —
Erbsen	8 —	—	Stroh	—	160 —
Fisolen	7 —	—	Holz, hart, pr. vier	—	7 —
Rindschmalz Kilo	92 —	—	D.-Meter	—	—
Schweineschmalz	70 —	—	— weiches	—	5 —
Speck, frisch	50 —	—	Wein, roth, 100 Lit.	—	20 —
— geräuchert	60 —	—	— weißer	—	16 —

Angekommene Fremde.

Am 29. Mai.

Hotel Stadt Wien. Erker, Gottschee. — Zwenkel, Kaufmannsgattin, Lichtenwald. — Haas, Wapl und Brunner, Rste., Wien. — Ottinger, Advokatensgattin, Ugram. — Kovack, Hblsm., Jasta.
Hotel Elephant. Hieber, Sparkasse-Direktorsgattin, Marburg. — Schnabl, Produktenhändler, Görz. — Unger, Fabrikant, Gili. — Böhner, Rfm., Friesach. — Leeder, k. k. Kreisgerichtsadjunct, Korneuburg. — Czechal, Rfm., Brünn. — Hirsch, Rfm., Wien. — Covino, Geschäftskreis, Turin. — Dollenz, Geschäftskreis, Triest.
Kaiser von Oesterreich. Bibic, Laibach. — Gerouset und Jandl, k. k. Gen.-Postenführer, Graz.
Sternwarte. Kufmann, Bürgermeister, Seisenberg.
Bayerischer Hof. Grünwald, Hblsm., Sechshaus. — Oblat, Bfizer, Rudolfswerth.
Wahren. Winand, Witwe, Wien. — Dollenz, Holzhändler, Bifhofslad.

Verstorbene.

Den 28. Mai. Katharina Grilar, Armenpfündnerin und Tagelöhnerin, 66 J., Domplatz Nr. 20, Entkräftung. — Johanna Dgrin, Spinnfabrikarbeiters-Kind, 9 Mon., Polanastraße Nr. 25, acute Gehirnhöhlenwassersucht. — Emilie Dmejz, Tochter des Landesfasse-Officials, 1 J. 10 Mon., Polanastraße Nr. 19, Gehirnhöhlenwassersucht bei Keuchhusten. — Franz Seifried, Zwängling, 17 J., Polanadamm Nr. 50 (im Zwangsarbeitsbause), Lungentuberkulose.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Mai	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Windes	Niederschlag in Millimetern
29.	7 U. Mg.	733.37	+15.2	SW. schwach	halbheiter	0.00
	2 " N.	734.77	+21.4	SW. heftig	theilw. heiter	
	9 " Ab.	738.16	+13.7	SO. schwach	wolkenlos	

Vormittags wechselnde Bewölkung, nachmittags Aufhellung, abends wolkenloser Himmel. Das Tagesmittel der Wärme + 16.8°, um 0.3° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Allen unseren Freunden und Bekannten die trauervolle Nachricht, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unser innigstgeliebtes und unvergeßliches Kind

Emilie

heute um 6 Uhr nachmittags nach kurzem, sehr schmerzvollem Krankenlager im Alter von 1 Jahre und 10 Monaten in ein besseres Jenseits abzuweichen. Die irdische Hülle der theuren zu früh Dahingeschiedenen wird Freitag nachmittags um 4 Uhr vom Hause Nr. 19 neu, Polanastraße, nach St. Christoph überführt und dortselbst zur ewigen Ruhe beigesetzt werden.

Um stilles Beileid wird gebeten.

Die tröstlosen Eltern

Ferdinand und Marie Dmejz.

Laibach am 28. Mai 1879.

Nachtrag: Um 1 Uhr 15 Minuten notieren: Papierrente 68 20 bis 68 25. Silberrente 70 60 bis 70 70. Goldrente 80 55 bis 80 60. 127 80. London 117 05 bis 117 25. Napoleons 9 33 bis 9 33 1/2. Silber 100 — bis 100 05.